

Bekanntmachung

21/6102-195/Gtg/Sie



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 195/ GAUTING für einen Teilbereich der Bahnhofstraße zwischen Berg- und Hangstraße – erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 22.01.2026

In seiner Sitzung am 28.10.2025 hat der Bauausschuss über die Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 195/ Gauting für einen Teilbereich der Bahnhofstraße zwischen Berg- und Hangstraße entschieden.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.10.2025 wird in der Zeit vom

30. Januar 2026 bis einschließlich 13. Februar 2026

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht. Außerdem ist eine Ausfertigung auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Feiertage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Gauting zur Verfügung: https://www.gauting.de/fileadmin/gauting-online/Dateien/0_Farbkachel_Wappen/DSGVO/GB2/Information_nach_DSGVO_FB_21_Bauleitplanverfahren.pdf

B. IG 4

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 22.01.2026

Abgenommen am: 16.02.2026